

„Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ – Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

CLARISSA RUDOLPH

Zweifellos lag das Thema „Digitalisierung aus Gleichstellungsperspektive“ in der Luft. Gleichwohl war das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schon fast hellseherisch, als es vor dem Beginn der Corona-Pandemie den Untersuchungsauftrag für den Dritten Gleichstellungsbericht (GLB) wie folgt formulierte: „Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?“ (SVK 2021, 17). Angesichts des pandemie-induzierten Digitalisierungsschubs kann man der zuständigen Sachverständigenkommission (SVK) nur dankbar sein, dass sie diesen sektoral engen Auftrag erweitert und die Digitalisierung in der Gesellschaft insgesamt in den Blick genommen hat. Gerade in den letzten Monaten ist durch die digitale Durchdringung aller gesellschaftlichen Kontexte sichtbar geworden, dass die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Leben immer fließender geworden sind und dass sich solche Engführungen – auf digitale Wirtschaft – im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung kaum sinnvoll vornehmen lassen.

„Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ – so ist das Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht betitelt, der von einer Sachverständigenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der HWR Berlin und Direktorin des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, erstellt wurde. Zehn weitere SVK-Mitglieder repräsentieren einen Querschnitt diverser wissenschaftlicher Disziplinen. Begleitet wurde die Erstellung des Gutachtens durch eine Geschäftsstelle, die am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt angesiedelt ist. Zahlreiche Expertisen sowie fünf Hearings bildeten die Wissens- und Datengrundlagen zu den drei Hauptpunkten: A. Geschlechtergerechte Digitalisierung: Zugang, Nutzen, Gestaltung; B. Geschlechtergerechte Gestaltung der Digitalisierung und C. Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen und Instrumente. Zu den Dimensionen wurden insgesamt 101 Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Auf Bewährtem aufbauen

Dieser GLB lässt sich nicht isoliert sehen, sondern knüpft an einige Grundsätze und Erkenntnisse der vorherigen Berichte an (vgl. Bundesregierung 2011; 2017). Der

Bericht orientiert sich am Ansatz der Verwirklichungschancen von Amartya Sen, d.h. es geht – in der Interpretation des Berichts – um eine substantielle Chancengleichheit: „Dazu zählen neben ausreichenden sozialen und ökonomischen Ressourcen auch persönliche Potenziale, im Sinne von Kompetenzen, um diese Ressourcen nutzen zu können; für die Nutzung sind zudem entsprechende gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen notwendig“ (SVK 2021, 19). Dementsprechend adressieren die Handlungsempfehlungen v.a. staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen zur geschlechtergerechten Ausgestaltung der Digitalisierung, um Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen und diversen gesellschaftlichen Kontexten den Zugang, die Nutzung und die Gestaltung von Digitalisierungsprozessen zu ermöglichen. Denn die Anlehnung an eine Lebensverlaufsperspektive ist die zweite Säule, auf die der Bericht in Fortführung der Erkenntnisse aus den ersten beiden Berichten aufbaut. Dabei geht es darum, die unterschiedlichen Lebenswünsche in den einzelnen Lebensphasen und die sich veränderten Chancen und Hürden zur Verwirklichung zu berücksichtigen und ggf. zu fördern bzw. zu beseitigen.

Neue Perspektiven

Darüber hinaus führt die Sachverständigenkommission in ihrer Analyse von digitalen Transformations- und Gestaltungsprozessen explizit den soziotechnischen Ansatz ein, wie er von Enid Mumford entwickelt wurde: „Der soziotechnische Ansatz betrachtet und beurteilt automatisierte Prozesse und datengestützte Entscheidungen von Menschen immer in ihrem gesellschaftlichen Kontext. (...) Der soziotechnische Ansatz ermöglicht es folglich, verschiedene Felder digitaler Transformation in ihren Verschränkungen zu sehen und zu gestalten“ (SVK 2021, 20). Technik(-folgen) und Digitalisierung(-prozesse) erscheinen damit nicht als neutrale und objektive Dinge oder Phänomene, sondern werden gesellschaftlich sozial kontextualisiert. Dadurch können gleichermaßen die vergeschlechtlichte Ausrichtung bisheriger Digitalisierung sichtbar gemacht und die Notwendigkeit einer geschlechtergerechten Ausgestaltung betont werden.

Diese Perspektive erlaubt einen umfassenden Blick auf die Gesellschaft und relevante Teilbereiche. Von innen nach außen gehend, nehmen die Autor*innen die Digitalbranche, die digitale Wirtschaft, die digitalisierte Wirtschaft und die Gesellschaft in den Blick. Dabei konzentrieren sich die Sachverständigen auf zentrale Aspekte, d.h. solche (1) in denen Frauen entweder nicht ausreichend beteiligt sind (z.B. in gewerblich-technischen Berufen oder in MINT-Studiengängen), (2) bei denen es einen deutlich geschlechtsspezifischen Umgang bzw. Auswirkungen gibt (z.B. bei der geschlechtsbezogenen Nutzung von Sozialen Medien), (3) die Geschlechterungleichheiten verstärken (z.B. durch die mangelnde Soziale Sicherung in der Plattformökonomie) bzw. durch die Frauen diskriminiert oder ausgegrenzt werden (z.B. in Form von Hasskampagnen im Internet und anderer digitaler sexualisierter Gewalt).

Auch im Bereich der „Digitalisierten Wirtschaft“ finden sich diese Dimensionen und Aspekte von Vergeschlechtlichung und Ungleichheit.

Das Beispiel „Digitalisierte Wirtschaft“

In fast allen wirtschaftlichen Bereichen kommen mittlerweile Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) zum Einsatz. Die Sachverständigen analysieren infolgedessen die Veränderungen, die diese Nutzung für die Arbeit und den Arbeitsmarkt darstellt, z.B. inwieweit der Einsatz von IuK zu einer Substituierung von Arbeitsplätzen führt, ob diese Effekte vergeschlechtlicht sind und ob sich neue, gleichfalls vergeschlechtlichte Karrierechancen im Digitalisierungsprozess ergeben. Bei dieser Analyse zeigen sich v.a. Datenlücken, d.h. viele dieser Fragen können noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden, weil keine geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Daten erfolgt.

In das Kapitel zur digitalisierten Wirtschaft gehört – neben Anforderung an Kompetenzen und Kompetenzerwerb und der Diskussion von Algorithmen und Personalauswahl – auch der Aspekt der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit, dessen Dringlichkeit sich in der Corona-Krise durch die intensive Nutzung von Mobilem Arbeiten und Homeoffice besonders deutlich gezeigt hat. Dieser Vereinbarkeitsfokus war bereits im Zweiten Gleichstellungsbericht zentral. Dass Homeoffice von Männern und Frauen teilweise unterschiedlich genutzt wird und die Verteilungs- und Zeitkonflikte zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit sowie Selbstsorge gerade für Eltern durchaus unterschiedlich gelöst werden, konnten wir seit dem Frühjahr 2020 ausgiebig beobachten (vgl. Zucco/Lott 2021). Es zeigt sich insgesamt, dass diese Arbeitsformen „eine Chance dafür (bieten), die Vereinbarkeit der Lebensbereiche zu verbessern. Diese Chance besteht aber nur dann, wenn Erwerbs- und Sorgearbeit mithilfe digitaler Technologien selbstbestimmt und zufriedenstellend aufeinander abgestimmt sowie geschlechtergerecht und partnerschaftliche verteilt werden kann“ (SVK 2021, 108). Insofern ist es folgerichtig, dass die SVK einen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten fordert, aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer arbeitsrechtlichen Flankierung und die Gewährleistung von Arbeits-, Gesundheits- und Arbeitszeitschutz verweist. Zudem betont sie, dass aus einem Recht auf mobiles Arbeiten keine Pflicht dazu abgeleitet werden dürfe (ebd.).

Stellungnahme der Bundesregierung

Jeder Gleichstellungsbericht besteht aus dem SVK-Gutachten und der Stellungnahme der Bundesregierung. Mittlerweile ist auch die Stellungnahme zum aktuellen Bericht – verantwortet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – erschienen (BMFSFJ 2021). Die Kommentierung der Forderungen zum mobilen Arbeiten sind gewissermaßen typisch für die gesamte Stellungnahme: Die Bundesregierung „nimmt zur Kenntnis“, „begrüßt die differenzierte Analyse“ und

verweist auf die eingeführte Homeoffice-Pauschale (ebd., 26ff.). Nun ist die Debatte um die Zukunft des mobilen Arbeitens über den Gleichstellungsbericht hinaus ein für diese Legislaturperiode ungelöster Zankapfel in der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD. Im Hinblick auf mehr Geschlechtergerechtigkeit wäre gerade von Seiten des SPD-geführten BMFSFJ eine eindeutigere Positionierung wünschenswert – so wie bei vielen weiteren Stellungnahmen zu den Handlungsempfehlungen. Zumeist wird lediglich auf schon bestehende (Modell-)Projekte zu einzelnen Vorschlägen hingewiesen, die entweder von der Bundesregierung, von wirtschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen unterstützt werden. So scheint es, als ob die angesprochenen Gleichstellungsdefizite bereits alle in Bearbeitung wären – was angesichts der im Gleichstellungsbericht aufgezeigten Konflikte und Herausforderungen nicht zu überzeugen vermag.

Wie vage die Stellungnahme insgesamt ist, zeigt sich nachdrücklich in der Positionierung zum letzten Kapitel des Berichts „Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen und Instrumente“ (SVK 2021, 147ff.). Die Handlungsempfehlungen dieses Kapitels nehmen die Bundesregierung direkt in die Pflicht, durch Forderungen nach der Integration von Gleichstellung in die gesamte Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung oder nach der geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Mittel (z.B. auch der Konjunkturpakete von Bund und EU zur Bewältigung der Pandemiefolgen, die tendenziell stärker den Branchen zugutekommen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind bzw. die die Auswirkungen der Pandemie auf die Sorgearbeit marginalisieren; vgl. SVK 2021, 151). Auch hier verweist die Stellungnahme weitgehend auf vorhandene Gremien und Arbeitshilfen, die sich v.a. durch ihre Unverbindlichkeit und ihren Empfehlungscharakter auszeichnen.

Fazit

Wie schon die ersten beiden Gleichstellungsberichte stellt auch der aktuelle Bericht einen hervorragenden Grundstock für Debatten dar. Durch die breite Analyse und die gesellschaftliche Kontextualisierung der Problemlagen zum Bereich „Digitalisierung und Geschlechtergerechtigkeit“ liefert der Bericht gleichermaßen grundlegende Informationen und anwendungsorientierte Handlungsempfehlungen. Der Bericht könnte ein guter Start für die Gleichstellungspolitik einer neuen Bundesregierung sein, die die Handlungsempfehlungen dann auch in die Digitalisierungsstrategie der EU einbringen sollte.

Literatur

BMFSFJ, 2021: Dritter Gleichstellungsbericht. Stellungnahme der Bundesregierung. Internet: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182020/a9013da06f712b5d431b36aaaaa39359/stellungnahme-bundesregierung-gleichstellungsbericht-data.pdf> [14.7.2021].

Bundesregierung, 2011: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. BT-Drucksache 17/6240. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/062/1706240.pdf> [14.7.2021].

Bundesregierung, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. BT-Drucksache 18/12840. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796> (14.7.2021).

Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (SVK), 2021: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten. Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht. Internet: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/73.gutachten.html> (14.7.2021).

Zucco, Aline/**Lott**, Yvonne 2021: Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. WSI-Report 64. Internet: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf (17.7.2021).

Die nächste Generation der EU-Gelder: Geschlechterblind und geschlechterpolitische Bedrohung

ELISABETH KLATZER

Öffentlichkeitswirksam hat die Europäische Kommission im Mai 2020 die Budgetpläne in der Corona-Krise vorgestellt. Unter dem Titel „#Next Generation EU“ (NGEU) wurden der neue mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 mit 1.100 Mrd. Euro und ein zusätzliches Corona-Paket an neuen Fonds und zusätzlichen Mitteln für bestehende Initiativen mit 750 Mrd. Euro als zeitlich befristete Verstärkung vorgestellt (European Commission 2021). Trotz vieler Lippenbekenntnisse der neuen EU-Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen zu Geschlechtergleichstellung und klarer Verpflichtungen der EU dazu stellte sich dieses Paket als weitgehend geschlechterblind und gleichstellungsriskant heraus (vgl. Klatzer/Rinaldi 2020).

Verschärfung der Geschlechterungleichheiten durch die Coronakrise

Die Pandemie hat die Geschlechterungleichheiten in Wirtschaft und Gesellschaft in Europa – und darüber hinaus – offengelegt (vgl. Klatzer/Rinaldi 2020, 17ff.). Die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit wurde im Lockdown, der in vielen EU-Staaten ein wichtiges Instrument der Pandemieeindämmung war, weiter zulasten von Frauen verschoben. Gleichzeitig gab es stärkere Auswirkungen auf Frauen auch in der bezahlten Arbeit, vor allem in Form von Arbeitslosigkeit, reduzierter Arbeitszeit oder auch verstärktem Rückzug vom Arbeitsmarkt. Doch sind Frauen nicht nur vielfach die „Airbags“ in der Krise, sondern während der Corona-Krise verstärkt von Armut bedroht. Viele der Berufe, die in der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt waren, wie Gesundheits- und Pflegeberufe, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handel beschäftigen in einem hohen Maße Frauen. Auch die Betroffenheit von genderbasierter Gewalt hat zugenommen. Insgesamt zeigen sich geschlechterbasierte Auswirkungen, die sehr stark mit anderen Ungleichheitsdimensionen wie Migration und sozioökonomischer Ausgangslage verschränkt sind.